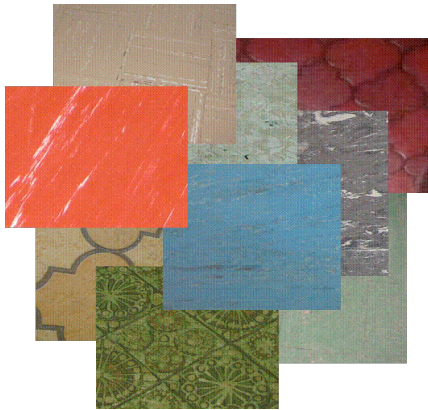


Asbest in Gebäuden

Projektarbeit Natur- und Umweltfachleute sanu, Lehrgang 2010-2012

Einleitung

Asbest ist ein gefährlicher Schadstoff, der in der Schweiz seit 1990 verboten ist. Asbestsanierungen werden durch verschiedene Gesetzesbestimmungen geregelt. Das Amt für Umwelt und Energie vollzieht einen Teil dieser Gesetze. Im Rahmen der Projektarbeit sollte ein Leitfaden für das Baubewilligungsverfahren zum Schadstoff Asbest erarbeitet werden.



Resultate

Bei Um-/Rückbauten von Gebäuden, die asbestbelastet sind, wird vom AUE eine Schadstoffprüfung verlangt. Das speziell angefertigte Ablaufschema zeigt die notwendigen Schritte vom Bauherrn bis zur Entsorgung und wo Fehler auftreten und ein Eingreifen der Behörde notwendig ist. Anhand der Analyse wird deutlich, dass die Mass-

nahmen "Verbesserung der Kenntnisse" und "Vermehrte Kontrollen vor Ort" sofort umsetzbar, kostengünstig und von grossem Nutzen sind.

Massnahmen	Information	Kontakt-aufnahme	Filter im BBG	Kontrollen vor Ort	Personelle Aufstockung	Neues Gesetz
Fehlerquelle						
Bauherrschaft	X	-	-	-	-	X
Baubewilligungs-behörde	X	-	X	-	-	X
Architekt	X	X	-	X	X	X
Handwerker	X	-	-	X	X	X
Sortieranlage	X	-	-	X	X	X

Abbildung 6: Wirkungsmatrix Fehlerquellen

Schlussfolgerungen

Bei konsequenter Vorgehensweise nach dem erarbeiteten Ablaufschema kann die Behörde durch frühzeitiges Eingreifen verhindern, dass Auflagen nicht erfüllt werden und gegen gesetzliche Vorschriften verstossen wird.

Deshalb ist das Ablaufschema ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument für die tägliche Arbeit des AUE.

Einzelne dieser vorgeschlagenen Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden. Ein zusätzliches Informationsblatt für das Baubewilligungsverfahren ist indes notwendig.

Das Ablaufschema kann anderen Kantonen zum Vollzug zur Verfügung gestellt werden.

Auftraggeber: Amt für Umwelt- und Energie



Autorin

Jolanda Greber

Experte

Michael Lauber, Carbotech